



HALLE ★ Die Stadt

Änderungsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **IV/2009/07911**
Datum: 24.03.2009
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: Herr Dietmar Wehrich
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	25.03.2009	öffentlich Entscheidung

Betreff: Änderungsantrag des Stadtrates Dietmar Wehrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Beschlussvorlage „Satzung über die Benutzung von Sporteinrichtungen der Stadt Halle (Saale) - Sportstättenbenutzungssatzung" (Vorlagen-Nummer: IV/2009/07772)

Beschlussvorschlag:

§ 2 Abs. 3 der Satzung erhält folgende Fassung:

(3) Über die Benutzung der Sporteinrichtung wird ein Mietvertrag abgeschlossen, aus dem sich die Rechte und Pflichten der Stadt Halle (Saale) und der Vereinigung ergeben. Für Wettkampfanstaltungen mit mehr als 500 zahlenden Zuschauern **kann** im Mietvertrag für die Überlassung der Sporteinrichtung ein Entgelt **von bis zu 1 Euro/1 Zuschauer** erhoben werden.

gez. Dietmar Wehrich
Stadtrat BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Begründung:

- erfolgt mündlich -